

N i e d e r s c h r i f t

Bürgermeister Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 29. Juni 2023, 18.05 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19. Juni 2023 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz
(zugleich Verwaltungsratsvorsitzender)

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Hooch, Wilhelm
Hoffmann, Kai
Lang, Alexander
Lang, Roland
Froschmeier, Tim (zugleich 1. Beigeordneter)
Dewes, Magda
Neuhaus, Klaus
Ruschke, Dr. Peter
Wersin, Peter
Eimer, Manfred,
Tix, Marcin
Wosinski, Thomas
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

von den Gemeindewerken:

Vorstände Grieser und Weil

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht, somit gilt folgende Tagesordnung als genehmigt:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen
3. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Gemeindewerke Budenheim – Anstalt des öffentlichen Rechts –

(GwB) vom 12. November 2008;
1. Änderungssatzung (3-2023)

4. Änderung Strompreis in der Grund- und Ersatzversorgung (4-2023)

5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen

7. Anfragen

8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 **Mitteilungen**

Herr Hinz erteilt Herrn Grieser das Wort. Herr Grieser teilt folgendes mit:

- a) In der Gonsenheimer Straße haben die Arbeiten zur Verlegung von Niederspannungskabeln am 19. Juni 2023 begonnen. Die Hausanschlüsse werden nicht erneuert. Die Baukosten einschließlich Material belaufen sich auf ca. 275 T€.
- b) Das Pumpwerk Haderaue ist fast fertiggestellt. Die Gemeindewerke und der Auftragnehmer werden sich nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten trennen, der Wasserbau (Graben) wird neu ausgeschrieben.
- c) Die zweite Anbindungsbrücke liegt gemäß Baufirma im Zeitplan. Als nächste Schritte sind der Einbau der Frostschutzschicht und die Schwarzdecke vorgesehen. Der Kanalanschluss Steinweg fehlt noch. Die Abbiegespur von der L 423 in Höhe der Budenheimer Parkallee zur neuen Brücke mit Ampelanlage ist noch zu bauen.
Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass im Steinweg in ca. zwei Meter Tiefe noch die alte Straße vorhanden ist. Diese wurde wohl im Zuge der Auffüllungsarbeiten nicht zurückgebaut. Ebenfalls befinden sich in dem Bereich noch 20-kV-Leitungen der Mainzer Netze, welche noch in Betrieb sind. Herr Grieser nennt dieses Beispiel als Unvorhersehbarkeiten die Mehrkosten verursachen.
- d) Der Ausbau der Heinrich-Gärtner-Straße wird verschoben; dringlicher ist der Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße von Finther Straße bis Rheingaustraße. Nachdem am 28.06.2023 im GR grundsätzlich die Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, kann nunmehr der Planungsauftrag erteilt werden. Über die Gestaltung des Abschnittes wurden noch keine Entscheidungsdetails getroffen. Als Baubeginn ist März 2024 geplant. Vorher wird in einer Anliegerversammlung über das Projekt informiert.

- e) Von Herrn Grieser wird auf die Vielzahl der aktuellen „Baustellen“ hingewiesen, welche die Kapazitäten von Herrn Trexler und ihm binden. Insbesondere im Vertretungsfall führt dies über die Grenzen des Machbaren hinaus. Die Vielzahl von Projekten habe es bei den Gemeindewerken noch nie gegeben.

Zu TOP 2 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 3

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Gemeindewerke Budenheim – Anstalt des öffentlichen Rechts – (GwB) vom 12. November 2008; 1. Änderungssatzung (3-2023)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 3-2023 (Anlage 1 n.i.O.). Die Änderungssatzung wird erst veröffentlicht, wenn die teilweise noch fehlenden technischen Regelwerke beschafft sind.

Die Drucksache 3-2023 wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Zu TOP 4

Änderung Strompreis in der Grund- und Ersatzversorgung (4-2023)

Herr Hinz ruft die Drucksache 4-2023 (Anlage 2 n.i.O.) auf und verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3 n.i.O.). Die Tischvorlage ersetzt die Anlage 1 der Drucksache.

Von VR-Mitglied Alexander Lang wird nachgefragt, ob auch der Tarif Budenheim eine Preisreduzierung erfährt. Von Herrn Grieser wird das Strombeschaffungsmodell der GwB erläutert und ergänzt, dass, abhängig von den gesetzlichen Abgaben, eine Reduzierung zum 1. Januar 2024 möglich erscheint. Auf die ergänzende Frage von Herrn Alexander Lang über Kundenverluste wird mitgeteilt, dass dies so nicht beantwortet werden kann. Begründet wird dies mit der natürlichen Fluktuation der Kunden durch Wegzug, bzw. Zuzug in das Versorgungsgebiet.

Hinweis der Verwaltung: Die GwB verzeichnen im laufenden Geschäft permanent Veränderungen im Kundenstamm wegen Umzug, Mieterwechsel, Tarifwechsel und Neukundenanlage sowie auch Kündigungen von Kunden wegen gestiegener Strompreise. Eine Statistik über die Veränderungen wird nicht geführt. Die GwB kann lediglich bestätigen, dass seit dem 31.12.2022 bis zum 30.06.2023 sich der Kundenbestand um 106 verringert hat

Die Drucksache 4-2023 wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Zu TOP 5 **Verschiedenes**

- a) Herr Neuhaus möchte Informationen über den Austausch der Doppelleuchten (Altstadtleuchten). Von Herrn Grieser wird mitgeteilt, dass im Bereich Untere Stefanstraße 65 zu Testzwecken zwei Lampenköpfe getauscht wurden. Dies habe problemlos funktioniert. Es wurde noch ein Alternativmodell zu Testzwecken bestellt, nach Lieferung soll dieses ebenfalls in die Erprobungsphase gehen. Im Rahmen von KIPKI sollen 86 Doppelleuchten getauscht werden. Der Austausch der „Altstadtleuchten“ wäre dann eine weitere Option die in das KIPKI-Projekt einfließen könnte.
- b) Herr Alexander Lang möchte Informationen über die Energieeinsparung durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung.
Hinweis der Verwaltung: In der entsprechenden Drucksache 063/1-2022, TOP 10, GR 16.11.2022 wurde die Energieeinsparung mit ca. 150.000 kWh geschätzt.

Ob diese Einsparung erreicht werden kann, bleibt im Rahmen der Jahresrechnung abzuwarten. Es bleibt aber festzuhalten, dass durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung ein erhebliches Einsparpotential besteht.

Es ist 18.40 Uhr, nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt ist, wird die Sitzung fortgeführt.